

3518/J XX.GP

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales
betreffend soziale Auswirkungen des Multilaterale Agreement on Investment MAI)
Seit mehr als zwei Jahren wird von den OECD-Ländern das Multilateral Agreement on Investment (MAI) ausgehandelt, dessen Ziel der Schutz und die Liberalisierung ausländischer Investitionen ist. Laut OECD ist das MAI „der erste Versuch, in einem internationalen Abkommen multilaterale Verpflichtungen zu schaffen, welche den Schutz von Investitionen, die Liberalisierung und Investitionstätigkeit und verpflichtende Streitbeilegungsmechanismen kombiniert“. Es zielt auf die „Eliminierung von Rahmenbedingungen, welche internationale Investitionsflüsse stören könnten“. Investoren soll zumindest „nationale Behandlung“ und ein „Meistbegünstigungsstatus“ gewährt werden. Multinationale Unternehmen sollen auch das Recht erhalten, Staaten auf die Einhaltung der MAI-Bestimmungen zu klagen und Schadenersatz zu verlangen. Die Staaten verpflichten sich, dem Urteil des MAI-Schiedsgerichtes Folge zu leisten. Da „Investitionen“ vom MAI extrem weit definiert werden, (u.a. fallen auch geistiges Eigentum, Grund und Boden, indirekte Investitionen wie Beteiligungen darunter) wird nahezu die gesamte Ökonomie eines Landes prinzipiell von den MAI-Bestimmungen erfaßt.
Nach Ansicht von Kritikern stellt das MAI eine neoliberale Verschärfung der NAFTA-Bestimmungen (Nordamerikanisches Freihandelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko) dar und ist der Versuch ihrer Ausdehnung auf den ganzen Globus. Kritisiert wird vor allem auch, daß die Verhandlungen bisher fernab jeder Öffentlichkeit erfolgten und daß die Machtverschiebung zugunsten multinationaler Unternehmen und ihre Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitswelt politisch nicht diskutiert werden. Die Gewerkschaften wurden angeblich erst nach eineinhalb Jahren durch Dritte auf dieses Vertragswerk aufmerksam gemacht. Wie wir informiert wurden, soll das MAI im Mai 1998 von den nationalen Parlamenten (auch dem österreichischen) abgesegnet werden. Die unterzeichneten Staaten verpflichten sich, für mindestens 20 Jahre die Bestimmungen des MAI zum Schutz internationaler Investoren einzuhalten. Dies bedeutet, daß die nationale Wirtschaftspolitik der Beitrittsstaaten für einen sehr langen Zeitraum auf dieses Experiment verpflichtet und der nationale Handlungsspielraum wesentlich eingeschränkt wird.
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende
ANFRAGE:

1. Sind Sie in die Verhandlungen über das MAI eingebunden und welche Vorschläge wurden von Ihrer Seite eingebracht?
2. Ist es richtig, daß im MAI-Entwurf den Investoren weitgehende Rechte garantiert werden, die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards aber nur Empfehlungscharakter haben?
3. Was werden Sie unternehmen, daß nicht nur in der Präambel auf die Beachtung internationaler Menschenrechtspakte und Sozialstandards Bezug genommen wird, sondern daß das MAI eindeutige Bestimmungen enthält, die ein Absenken bestehender Sozialnormen verhindern und die Einführung neuer Standards ermöglichen?
4. Ist es richtig, daß seit mehr als zwei Jahren verhandelt wird und die Gewerkschaften nur zufällig davon informiert wurden? Seit wann sind die Gewerkschaften in die Verhandlungen mit eingebunden?
5. Inwiefern können Sie den Vorwurf entkräften, daß die Verhandlungen bisher fernab jeder Öffentlichkeit stattgefunden haben bzw. was werden Sie unternehmen, damit eine öffentliche Diskussion über dieses Vertragswerk geführt wird?
6. Wie rechtfertigen Sie diese rigorosen Maßnahmen zum Schutz der Investoren, während die Unterzeichnerstaaten sich schwerwiegenden Verpflichtungen unterwerfen und die Bevölkerung ungeschützt bleibt bei gleichzeitiger Tendenz in Richtung Arbeitslosigkeit und Armut?
7. Haben Sie Analysen ("impact studies") über die Auswirkungen der MAI-Bestimmungen auf die arbeitsrechtlichen, sozialstaatlichen und steuerlichen Regelungen in Auftrag gegeben? Gibt es EU - Studien über die Auswirkungen des MAI und die Kompatibilität mit der bestehenden Sozialgesetzgebung innerhalb der EU? Wenn ja, welche?
8. Inwiefern kann der Vorwurf entkräftet werden, der vorliegende Entwurf sei hauptsächlich ein Instrument zur Durchsetzung von Investoreninteressen, schränke die Möglichkeit des Interessenausgleiches ein, schwäche die Regierungen gegenüber ausländischen Investoren und würde die unternehmerischen Risiken und die sozialen und ökologischen Kosten auf die Gesellschaft abwälzen?
9. Was werden Sie unternehmen, daß in diesem Vertragswerk auch Beschwerderechte von Menschen, Gemeinschaften und Staaten gegenüber multinationalen Unternehmungen eingeführt werden hinsichtlich der Einhaltung sozialer und arbeitsrechtlicher Mindeststandards? Inwiefern können die Konzerne für die von ihnen verursachten sozialen und ökologischen Kosten haftbar gemacht werden?